

Verhaltens-/Hygieneregeln vom Bunder Sport-Verein 08/09

Information für unsere Gäste



Allgemeines:

1. Personen mit typischen Corona-Symptomen (Erkältungssymptomen, Problemen der Atemwegsfunktionen, erhöhter Temperatur etc.) haben keinen Zutritt zu den Sportstätten. Dasselbe gilt für Personen, die mit infizierten Menschen Kontakt hatten und noch keine 14 Tage seitdem vergangen sind. Eine Ausnahme stellt die Vorlage eines negativen Corona-Test Bescheid dar.
2. In allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Dies gilt sowohl für den Zuschauerbereich, als auch für die Kabinen und Toiletten. Alle Personen auf dem Gelände sind verpflichtet, mit Ausnahme der Spieler, einen Mund- und Nasenschutz zu tragen, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Darüber hinaus gilt auf dem gesamten Sportgelände die aktuell gültige Corona-Schutzverordnung des Landes NRW und der DFB-Leitfaden „Zurück ins Spiel“.
3. Beim Betreten des Sportgeländes, der Kabinen und der Toiletten sind die Hände zu desinfizieren. Mittel stehen hierfür bereit. Auf nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale (Händeschütteln, Umarmung etc.) ist zu verzichten.
4. Zutritt zu den Sportstätten:
 - Erich-Martens-Stadion Rasen und Kunstrasen => ausschließlich über den Eingang an der Ellersiekstraße 65 (Jugendheim bzw. Kita).
 - Elsesportplatz => ausschließlich über den Eingang direkt an den KabinenDie Spieler und Zuschauer verlassen das Sportgelände auch durch den jeweiligen Zutrittseingang. Alle weiteren Zugangsmöglichkeiten bleiben verschlossen. Nur so ist eine zentrale Adressregistrierung der anwesenden Zuschauer möglich.
5. Alle Zuschauer müssen sich mit Namen, Adresse und Telefonnummer registrieren. Listen hierfür liegen im Eingangsbereich bereit.
6. Die Sportplätze sind in verschiedene Zonen eingeteilt. Zone 1+2 für Spieler, Trainer und Betreuer. Zone 3 für die Zuschauer. Entsprechende Hinweisschilder sind im Eingangsbereich angebracht.
7. Die Zuschauerzahl ist im Erich-Martens Stadion Rasen auf 300 Personen begrenzt. Auf dem Kunstrasen am Erich-Martens Stadion und im Elsestadion auf jeweils 150 Personen begrenzt.
8. Eigene Getränke sind seitens der Gastmannschaft mitzubringen, bestenfalls mit Namen markiert. Vom BSV werden keine Getränke gestellt.

Spielbetrieb:

9. **Die Nutzung der Kabinen und Duschen sind grundsätzlich untersagt.** Falls eine Nutzung möglich ist, wird der Bündler SV im Vorfeld den Gastverein über das DFBnet Postfach frühzeitig informieren. Andernfalls bleiben die Kabinen und Duschen grundsätzlich gesperrt. Die Gastmannschaften müssen entsprechend umgezogen zum Sportplatz kommen und diesen ohne Nutzung der Kabinen und Duschen wieder verlassen.
10. Sofern die Nutzung vom Bündler SV erlaubt wurde (siehe Punkt 9) gilt folgendes. Pro Kabine dürfen sich gleichzeitig maximal 8 Personen unter Einhaltung der Abstandsregel 1,5 Meter aufhalten und umziehen. Vor dem Betreten der Kabine müssen die Hände desinfiziert werden. Die Dauer ist auf das minimalste zu beschränken.
11. Die Duschräume bleiben gemäß Auflage der Stadt Bünde aus hygienischen Gründen bis auf weiteres gesperrt und können nicht genutzt werden.
12. Es ist nicht erlaubt, dass sich zwei Mannschaften des gleichen Vereins die Kabine gleichzeitig teilen. Die Kabinen werden, sofern die Nutzung vom Bündler SV erlaubt wurde, zugewiesen, sodass eine ordnungsgemäße Desinfektion getätigt werden kann.
13. Eine Gruppe von bis zu max. 30 Personen darf Kontaktsport ohne Mindestabstand im Freien und in den Sporthallen wieder betreiben. Mehr Personen dürfen am Spiel nicht teilnehmen und dürfen auch nicht auf das Spielfeld. Hierfür ist der Zuschauerbereich vorgesehen.
14. Neben den Zuschauern muss sich auch die Gastmannschaft mit allen Teilnehmern registrieren. Anwesenheitslisten der Gastmannschaft sind im Vorfeld anzufertigen und bei Ankunft bei den anwesenden Verantwortlichen des Bündler SV abzugeben. Alternativ können diese auch vor dem Spiel elektronisch übermittelt werden (DFBnet E-Postfach oder an torsten.schuete@mail.de).
15. Nach und vor dem Spiel sind keine gemeinsamen Aktivitäten erlaubt. Das Sportgelände ist nach Spielende schnellstmöglich zu verlassen.

Bünde, den 21.08.2020

i.A. für den Vorstand des Bündler Sport-Verein 08/09

